

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION KITZINGEN

Landratsamt Kitzingen

Frau Landrätin Tamara bischof

Kaiserstr. 4

97318 Kitzingen

Sehr geehrte Frau Landrätin,

von Seiten der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Kitzingen wurde an die Sozialreferentin des Kreistages Kitzingen Frau Heidi Reitmeier und den Fraktionsvorsitzenden der SPD Kreistagsfraktion die Bitte herangetragen, das Thema „Präventions-/Verhütungsfond Bayern im zuständigen Ausschuss des Kreistages anzusprechen und zu beraten.

Grund dafür ist, dass die Beratungsstellen immer wieder angefragt werden, ob Kosten für empfängnisverhütende Mittel übernommen werden. Aufgrund der Gesetzeslage ist dies seit 2001 (Wegfall des Bundessozialhilfegesetzes; Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – Hartz IV), für erwerbsfähige Hilfsbedürftige nach Vollendung des 20. Lebensjahres nur im Rahmen von freiwilligen Leistungen der Kommunen möglich.

Nun wird von den Schwangerschaftsberatungsstellen berichtet, dass Frauen aufgrund fehlender finanzieller Mittel auf Verhütung verzichten und es dadurch zu ungewollten Schwangerschaften kommt. Leider übernimmt das Land Bayern nur die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche. Nicht aber die Kosten für Familienplanung; diese können aber im Rahmen von freiwilligen Leistungen von den Kommunen erstattet werden.

Seit 2013 ist dies z.B. in Ufr. Im Bereich der Stadt und Landkreis Würzburg der Fall, wo eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (in Trägerschaft der öffentlichen bzw. freien Wohlfahrtspflege) sowie der Stadt Würzburg und dem LRA Würzburg geschlossen wurde. Eine Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung hinsichtlich einer Einrichtung eines „Präventions-/Verhütungsfond im Landkreis Kitzingen.

Der Fond setzt sich zusammen aus einem kommunalen Beitrag von Stadt und Landkreis Kitzingen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht; im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel oder im Haushalt 2017 einzustellende Mittel die auf einen bestimmten Betrag begrenzt werden können.

Zugangsberechtigt sind Frauen:

- Die das 20. Lebensjahr vollendet haben

- Die ihren Erstwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt oder Landkreis Kitzingen haben
- Mit geringem Einkommen (SGB II, SGB XII oder vergleichbare Leistungen erhalten)
- Im Kontaktbereich der Schwangerschaftsberatung sind.

Der Fond wird durch die Schwangerschaftsberatungsstelle am Landratsamt Kitzingen verwaltet.

Es sind alle ärztl. verordnete Verhütungsmittel bzw. –maßnahmen, incl. Sterilisation der Frau – in Ausnahmefällen auch des Mannes- zuschussfähig.

Die jeweilige Schwangerschaftsberatungsstelle prüft zunächst die fachliche sowie anhand der Bewilligungskriterien die sachliche Eignung der Kostenübernahme. Mittels eines einheitlichen Antragsformulars (ggf. unter Hinzuziehung von Belegen) wird von dort die Angemessenheit und Notwendigkeit bestätigt. Der Antrag auf (Die) Kostenübernahme wird an die verwaltende Schwangerschaftsberatungsstelle am Gesundheitsamt weitergeleitet. Diese gibt Zahlungsanweisungen an die zuständige Sachbearbeiterin in der Auszahlung der Haushaltsmittel.

Das Gesundheitsamt Kitzingen informiert die Schwangerschaftsberatungsstellen halbjährlich über den aktuellen Kontostand des Fonds.

Uns ist die Problematik des Antrages sehr wohl bewusst, da letztlich die Anwendung der Präparate nicht kontrollierbar ist. Wir betrachten es allerdings als großen Erfolg, wenn durch eine solche Unterstützung wenigstens ein Schwangerschaftsabbruch verhindert werden kann.

Mainbernheim, 24.10.2016

Robert Finster

Heidi Reitmeier

Fraktionsvorsitzender

Kreisrätin/Sozialreferentin